

Pressemitteilung

Worauf Wirtschaftsprüfer beim Einsatz von künstlicher Intelligenz achten müssen

Wirtschaftsprüferkammer veröffentlicht Fragen und Antworten

Berlin, 11. Februar 2025 – Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hat Fragen und Antworten zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Wirtschaftsprüferpraxis veröffentlicht (www.wpk.de/ki/). Sie sollen es Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern erleichtern, mit künstlicher Intelligenz umzugehen und weiter für das Thema sensibilisieren.

Künstliche Intelligenz (KI) wird in der Wirtschaftsprüfung zunehmend wichtiger, oft unbemerkt in Hintergrundprozessen. Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sollten sich mit dieser Entwicklung auseinandersetzen, um Chancen zu nutzen und Risiken zu meiden.

Dazu erklärt WPK-Präsident Andreas Dörschell:

„Der Umfang des KI-Einsatzes hängt unter anderem von der jeweiligen Auftragsart und vom Digitalisierungsstand ab. Ohne klare Regelungen drohen Auftragsverluste oder unsachgemäßer KI-Einsatz von Mitarbeitern.“

Die Nutzung von KI-generierten Ergebnissen setzt voraus, dass der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer deren Verlässlichkeit beurteilen kann. Ein Grundwissen über KI und ihre Risiken ist essenziell, detaillierte technische Kenntnisse sind zumeist aber nicht erforderlich. Sollte der Mandant künstliche Intelligenz in prüfungsrelevanten Bereichen einsetzen, kann es jedoch notwendig sein, Experten einzubinden. Die Verantwortung des Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers bleibt trotz KI-Einsatzes unverändert.

Wichtig ist auch, dass beim Einsatz von künstlicher Intelligenz sämtliche Berufspflichten zu beachten sind, denn die gelten technologieunabhängig. Die Praxisleitung muss über die Nutzung von KI entscheiden. Sofern ihr Einsatz zugelassen wird, sind klare Regelungen zu schaffen und in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren.“

Die Fragen und Antworten wurden Vorstandsausschuss Künstliche Intelligenz der WPK erarbeitet und vom Vorstand der WPK genehmigt. Das Dokument wird nach Bedarf weiterentwickelt.

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die WPK hat ihren Sitz in Berlin und ist für ihre rund 21.000 Mitglieder bundesweit zuständig. Zu den Aufgaben der WPK gehört es, Mitgliederbelange zu vertreten, die Berufsaufsicht über die Mitglieder zu führen, das Qualitätskontrollverfahren und das Wirtschaftsprüfungsexamen durchzuführen sowie das Berufsregister zu führen. Mehr Informationen unter www.wpk.de.

Kontakt:

RA David Thorn
Stabsstellenleiter Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-226
Telefax +49 30 726161-228
E-Mail david.thorn@wpk.de
www.wpk.de